Stadt Kleve
Der Bürgermeister

Az.: 51.1.0601.002.001

Drucksache Nr.: 414 /IX.
IX. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

a) Änderung der Satzung vom 11.06.2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Kleve
b) Änderung der Satzung vom 18.10.2007 über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kleve

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	21.09.2011
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2011
Rat	19.10.2011

Zuständiger Dezernent	Haas, Willibrord

Finanzielle Auswirkungen	X	JA			NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen			JA			NEIN			
	Teilergebnisplan			Teilfinanzplan			Investitionsmaßnahme		
Produkt Nr.		601							
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

Anstelle der Elternbeiträge werden Landesmittel erwartet.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt

a) die in der Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.06.2008 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Kleve.

b) die in der Anlage 2 zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.10.2007 über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kleve (Kostenbeitragssatzung für Kindertagespflege vom 18.10.07).

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Landtag von NRW hat am 22.07.2011 das 1. KiBiz - Änderungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz ist am 01.08.2011 in Kraft getreten.
Daraus ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ist für die Eltern im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei,
- es werden zusätzliche Stunden für Ergänzungskräfte für die U 3-Betreuung finanziert,
- die Familienzentren erhalten zusätzliche Förderung,
- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern werden verbessert und
- die Förderung von behinderten Kindern wird verbessert.

Die entsprechenden Bescheide wurden im Vorgriff auf eine Satzungsänderung bereits an die neuen Regelungen angepasst. Die o.g. Satzungen sind daher rückwirkend entsprechend anzupassen. Die Änderungen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Kleve, den 16.09.2011

(Brauer)